

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. April 2018 beschlossen:

### **Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000**

Das NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl. 5200, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Z 1 lautet:

„1. dem für Musikschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung;“

2. § 11 Abs. 5 lautet:

„(5) Vorsitzender des Musikschulbeirates ist das für Musikschulen zuständige Mitglied der Landesregierung.“